

zur Begründung des Pfandrechtes die Verfälschung dieses Beschlusses samt Abschrift des Ansuchens und der Beilage A angeordnet.

Um den Vollzug der bewilligten Verfälschung und Verständigung der Beteiligten wird das L. L. Bezirks- Gericht Bludenz welches auch als Exekutionsgericht einzuschreiben hat — mittels 4 Beschlüssausfertigungen unter Anschluß von 3 Exemplaren des Schriftsatzes — des Protokolls — und der Beilagen in Urtheil und Abschrift — und der Beilage — sowie unter Anschluß der Eintragungsgebühr im Betrage von 9 K 50 h in Stempelmarken erlaubt. Die Exekutionspflicht hat das L. L. Bezirksgericht einzuschreiben.

Kreis- Gericht Feldkirch, Abteilung I  
am 20. Juli 1907.



*Mumm*

**Zustellungsverfügung:**

- a) Beschlüsse in Ausfertigungen mit Exemplaren des Schriftsatzes — mit Protokollabschrift — und allen Beilagen, sowie mit der Eintragungsgebühr dem L. L. Bezirks- Gericht als Verordnungsgericht.
- Beschlüsse mit einer Ausfertigung des Schriftsatzes — mit dem Protokolle — dem L. L. Bezirksgericht als Exekutionsgericht.
- b) Beschlüsse in Ausfertigungen mit allen Exemplaren des Schriftsatzes und allen Beilagen — dem Protokolle — sowie mit der Eintragungsgebühr dem L. L. Gericht als Verordnungs- und Exekutionsgericht.

K. k. Kreisgericht Feldkirch

Eingelangt 20 Juli 1907

*gl. Cg I 71/7*  
*Blöße 5*

3 fach 3 Beilagen 3 Rubriken  
3 fach 5 Beilagen 3 Rubriken

*an das K. k. Kreisgericht Feldkirch.*

*Verpflichteter:*

*Joseph Moll sen. in Thüringen.*

Dr. JOHANN FUETSCHER  
ADVOKAT  
Bludenz

*1500 K f. a.*

*Auftrag*

*Realoffene Versteigerung*

*Stempel mit Einl. Nr. mit 1 Rubrik.*

*Auf Grund d. d. g. Anw. gläubig vom 4/7. 1907*  
*gl. Cg I 71/7*  
*auf zur Versteigerung*

